

Gesendet: Sonntag, 1. Februar 2026 19:13
An: Rechtsamt, Amtspostfach (300 SONDER2)
Betreff:

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Betreff: Straßenreinigungsgebühren seit dem 01.01.2026 – nicht sachgerechte
Gebührenbelastung von Reihen-, Zwischen- und Hinterliegergrundstücken

Beschwerde

Hiermit reiche ich gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eine Beschwerde zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der
Stadt Bielefeld ein.

Ich bin Eigentümer eines Reihenhauses (Zwischen-/Hinterliegergrundstück). Nach der
derzeitigen Satzung werden solche Grundstücke zu Straßenreinigungsgebühren für Straßen
herangezogen,

über die keine rechtliche Erschließung besteht und

denen keine 2. Hausnummer zugeordnet ist.

Die Gebührenbemessung erfolgt dabei auf Grundlage geometrischer Hilfskonstruktionen (z.
B. gedachte Verlängerungen oder Winkelregelungen). Diese sind für mich als
Gebührenpflichtige schwer nachvollziehbar jedoch sachlich nicht gerechtfertigt, da sie zu
einer deutlichen Mehrbelastung führen ohne zusätzlichen Nutzen.

Für die Straße, über die mein Grundstück rechtlich erschlossen ist, entrichte ich bereits seit
dem Erwerb meiner Immobilie Straßenreinigungsgebühren.

Besonders problematisch ist die Situation bei Reihenhäuseranlagen: In unserer
Reihenhauseigentümergemeinschaft wird die Straßenreinigung achtfach in voller Grundstücksbreite
erhoben, obwohl tatsächlich nur eine gemeinsame Erschließung besteht.

Damit wird die erschliessende Straße faktisch bereits mehrfach vollständig finanziert.
Durch die aktuelle Gebührenpraxis werden zusätzlich noch Gebühren für eine parallel
verlaufende, eine nicht erschließende Straße erhoben, was zu einer offensichtlichen
Überbelastung führt.

Ein tatsächlicher Vorteil aus der Straßenreinigung entsteht für Reihen-, Zwischen- und
Hinterliegergrundstücke ausschließlich durch die Straße, über die das Grundstück rechtlich
erschlossen und offiziell adressiert ist. Eine darüberhinausgehende Gebührenpflicht ist aus
meiner Sicht weder transparent noch verhältnismäßig.

Anliegen

Ich bitte den Rat der Stadt Bielefeld und die zuständigen Ausschüsse,
die Anwendung der Straßenreinigungsgebühren auf Reihen-, Zwischen- und
Hinterliegergrundstücke zu überprüfen und
für Grundstücke, deren Eigentümer eine entsprechende Beschwerde eingelegt haben,
sicherzustellen, dass Gebühren ausschließlich für die rechtlich erschließende Straße erhoben
werden.

Ich bitte um Beratung meines Anliegens im zuständigen Ausschuss sowie um eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen